

ITW Engineered Polymers

SICHERHEITSDATENBLATT PC120 PRIMER

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname PC120 PRIMER
Produkt Nr. Z0050

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Primer.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant ITW Engineered Polymers
Bay 150
Shannon Industrial Estate
Shannon
Co. Clare
+353 (0)61 471 299
+353 (0)61 471 285
mail@itwep.com

1.4. Notrufnummer

+44(0)1235 239 670 (24h)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)

Physikalische und chemische Entz. Fl. 2 - H225
Gefährdungen
Für Menschen Augenreiz. 2 - H319;STOT einm. 3 - H336
Für Umwelt Nicht eingestuft.

Einstufung (1999/45/EWG)

Xi;R36. F;R11. R67.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

Für Menschen

Enthält organische Lösungsmittel, die bei massiver Exposition das ZNS beeinflussen können, und Schwindel und Trunkenheit hervorrufen können.

2.2. Kennzeichnungselemente

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008



Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

PC120 PRIMER

Zusätzliche Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P240	Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241	Explosionssgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung/... verwenden.
P242	Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264	Nach Gebrauch ... gründlich waschen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+361+353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304+340	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P305+351+338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P313	Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337	Bei anhaltender Augenreizung:
P370+378	Bei Brand: ... zum Löschen verwenden.
P403+233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P403+235	Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter ... zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

PROPAN-2-OL	60-100%
CAS-Nr.: 67-63-0	EG-Nr.: 200-661-7
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 2 - H225 Augenreiz. 2 - H319 STOT einm. 3 - H336	Einstufung (67/548/EWG) F;R11 Xi;R36 R67

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Einatmen

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Arzt befragen, falls Beschwerden anhalten.

Verschlucken

Kein Erbrechen hervorrufen! Viel Wasser trinken. Arzt konsultieren. NIEMALS ERBRECHEN HERBEIFÜHREN ODER FLÜSSIGKEIT EINFLÖSSEN, WENN DIE BETROFFENE PERSON BEWUSSTLOS IST!

Hautkontakt

Die betroffene Person von der Kontaminierungsquelle wegbringen. Die Haut mehrere Minuten lang gründlich mit Seife und Wasser waschen. Arzt befragen, falls die Reizung anhält.

PC120 PRIMER

Augenkontakt

Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen und ärztliche Hilfe suchen. Arzt befragen, falls die Reizung anhält.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Informationen

Die Schwere der beschriebenen Symptome hängt von der Konzentration und der Dauer der Einwirkung ab.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere Anweisung, aber Erste-Hilfe kann bei versehentlicher Exposition, Einatmen oder Verschlucken dieser Chemikalie erforderlich sein. Im Zweifelsfall SOFORT ÄRZTLICHE HILFE HOLEN!

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Feuer kann gelöscht werden mit: CO₂ oder Pulver. Wassersprüh oder Wasserdampf.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdungen

LEICHTENTZÜNDLICH! Bei Erhitzen oder Verbrennen können sich reizende Dämpfe/Gase entwickeln. Kann weit in Richtung Zündquelle treiben und Rückschlag erzeugen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen. Um Rauch und Gase zu vermeiden, mit dem Wind im Rücken bleiben. Direkten Wasserstrahl vermeiden; dadurch wird das Feuer zerstreut und verbreitet. Ablauf von Abwasser in die Kanalisation und in Wasserquellen verhindern. Eindämmen zur Wasserüberwachung.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Bei Feuer umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Feuerschutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Nottfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben. Alle Personen vor der möglichen Gefahr warnen und gegebenenfalls evakuieren. Für ausreichende Ventilation sorgen. Alle Zündquellen beseitigen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

KEINE Umweltverschmutzung erlauben. Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Verschüttungen oder unkontrolliertem Austritt in Gewässer SOFORT die zuständigen, örtlichen Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt mit nicht brennbarem saugfähigem Material aufnehmen. In einem für Sonderabfall geeigneten Behälter lagern. Behälter mit eingesammeltem, verschüttetem Material müssen ordnungsgemäß etikettiert werden mit richtiger Inhaltsangabe und Gefahrensymbol.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben. Vgl. Abschnitt 11 für weitere Informationen über die Gesundheitsgefahr.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten. Elektrostatische Aufladung und Funkenbildung müssen verhindert werden. Bei Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Regeln für den hygienischen Umgang mit Chemikalien beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dichtgeschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

PC120 PRIMER

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Bezeichnung	STANDAR D	Arbeitsplatzgrenzwert		Arbeitsplatzgrenzwert		Anm.
PROPAN-2-OL	AGW	200 ppm	500 mg/m ³			

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Prozessbedingungen

Augenspülvorrichtung und schnelle Augendusche vorsehen.

Technische Maßnahmen

Für genügend allgemeine und örtliche Absaugung sorgen.

Atemschutz

Bei ungenügender Durchlüftung geeigneten Atemschutz anlegen.

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen aus: Gummi oder Plastik.

Augenschutz

Anerkannte chemische Schutzbrille tragen, wo voraussichtlich Exposition der Augen zu erwarten ist.

Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Sorgfältige persönliche Hygiene ist unbedingt einzuhalten. Vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes Hände und verseuchte Arbeitsbereiche mit Wasser und Seife gründlich reinigen. Bei Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Arbeitskleidung täglich vor Verlassen des Arbeitsplatzes wechseln.

Hautschutz

Bei Berührungsgefahr immer eine Schürze oder Spezialschutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssigkeit
Farbe	Rot.
Geruch	Lösungsmittel.
Siedebeginn und Siedebereich (°C)	83
Schmelzpunkt (°C)	-88
Relative Dichte	0.81 20 °C
Dampfdruck	32 mmHg 20
pH-Wert, Konz. Lösung	8.5 @ 20 °C
Flammpunkt (°C)	12
Explosionsgrenze - Untere (%)	2
Explosionsgrenze - Obere (%)	12

9.2. Sonstige Angaben

Keine Informationen erforderlich.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

PC120 PRIMER

Starke Oxidationsmittel.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht zutreffend.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden. Übermäßige Hitze über längere Zeit vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu Vermeidende Stoffe

Kontakt mit oxidierenden Stoffen vermeiden. Kontakt mit Peroxiden. Andere Metalle oder Legierungen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität 1 - LD50

5045 mg/kg (oral Ratte)

Akute Toxizität - LD50

22627 ppm/4 Std. (Inhalation Ratte)

Einatmen

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Hautkontakt

Reizt die Haut.

Augenkontakt

Reizt die Augen.

Toxikologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

PROPAN-2-OL (CAS: 67-63-0)

Akute Toxizität 1 - LD50

5054 mg/kg (oral Ratte)

Akute Toxizität 2 - LD50

3600 mg/kg (oral-Maus)

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität

Nicht in die Umwelt freisetzen.

12.1. Toxizität

Akute Fischtoxizität

Wird nicht als giftig für Fische gehalten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit

Die Abbaubarkeit des Produkts ist nicht angegeben.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential

Daten bzgl. Bioakkumulation liegen nicht vor.

12.4. Mobilität im Boden

PC120 PRIMER

Mobilität:

Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Allgemeine Informationen

Bei Abfallbewirtschaftung müssen die Sicherheitsmaßnahmen, die für die Handhabung des Produktes gelten, berücksichtigt werden.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abfallcode

08 04 09

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemein Keine weitere Informationen angegeben.

14.1. UN-Nummer

UN NR. (ADR/RID/ADN) 1219

UN NR. (IMDG) 1219

UN NR. (ICAO) 1219

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN Klasse 3

ADR/RID/ADN Klasse Klasse 3: Entzündliche Flüssigkeiten.

ADR Etikett Nr. 3

IMDG Klasse 3

ICAO Klasse/Unterklasse 3

Transportkennzeichnung



14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN Verpackungsgruppe II

IMDG Verpackungsgruppe II

ICAO Verpackungsgruppe II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff

Nein.

PC120 PRIMER

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EMS	F-E, S-D
Gefahr Code	2YE
Gefahr Nr. (ADR)	33

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Eu-Rechtsvorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

Wassergefährdungsklasse

WGK 1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Überarbeitet am	11/02/2015
Überarbeitet	11
Ersetzt Datum	05/12/2014
Datum	05/12/2014

R-Sätze (Vollständiger Text)

R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R11	Leichtentzündlich
R36	Reizt die Augen.

Vollständige Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.